

Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Punkt 140: Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen

Punkt 141: Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Punkt 144: Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe

Punkt 153: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina

Punkt 154: Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien

Punkt 155: Finanzierung der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen

Punkt 157: Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti

## **2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses**

### **51/411. Tagesordnungspunkte im Zusammenhang mit der Abrüstung und der internationalen Sicherheit**

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 10. Dezember 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom ersten Teil des Berichts des Ersten Ausschusses<sup>37</sup>.

### **51/412. Änderung des Vertrags über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser**

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 10. Dezember 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom sechsten Teil des Berichts des Ersten Ausschusses<sup>38</sup>.

### **51/413. Anwendung des Vertrags über das umfassende Verbot von Kernversuchen**

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 10. Dezember 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom siebenten Teil des Berichts des Ersten Ausschusses<sup>39</sup>.

<sup>37</sup> A/51/566.

<sup>38</sup> A/51/566/Add.5.

<sup>39</sup> A/51/566/Add.6.

### **51/414. Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Einsatzmitteln unter allen Aspekten**

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 10. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses<sup>40</sup> und unter Hinweis auf ihren Beschluß 50/420 vom 12. Dezember 1995, den Punkt "Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Einsatzmitteln unter allen Aspekten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

### **51/415. Überprüfung der Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit**

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 10. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses<sup>41</sup>, den Punkt "Überprüfung der Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

## **3. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)**

### **51/427. Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten**

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 13. Dezember 1996 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)<sup>42</sup> den folgenden Text:

"1. Nach Behandlung des im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker enthaltenen Kapitels zu einem Punkt der Tagesordnung des Sonderausschusses mit dem Titel 'Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten'<sup>43</sup> sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 und alle anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen über militärische Aktivitäten in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung, bekräftigt die Generalversammlung ihre feste Überzeugung, daß Militärstützpunkte und -einrichtungen in den betreffenden Hoheitsgebieten ein Hindernis für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts durch das Volk dieser Gebiete darstellen könnten, und wiederholt ihre feste Auffassung, daß die bestehenden Stützpunkte und Einrichtungen, die die Verwirklichung der

<sup>40</sup> A/51/566/Add.11, Ziffer 64.

<sup>41</sup> A/51/566/Add.21, Ziffer 8.

<sup>42</sup> A/51/596, Ziffer 13.

<sup>43</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 23 (A/51/23), Kap. VI.*